



Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung – Aktuelle sicherheitspolitische Fragen

Carsten Körber MdB

Juni 2017

Zusammenfassung

Zurzeit erleben wir die größte Migrationsbewegung seit dem 2. Weltkrieg. So ist seit dem Sommer 2015 die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge dramatisch gestiegen. Insgesamt 890.000 Flüchtlinge sind allein 2015 auf Suche nach Asyl nach Deutschland gekommen. Diese Rede gibt einen einführenden Überblick über die im Zuge der Asyl- und Flüchtlingskrise seit dem Herbst 2015 beschlossenen Maßnahmen und setzt sich dann mit den damit einhergehenden Aspekten im Bereich der Sicherheitspolitik auseinander. Ein persönliches Fazit des Autors ergänzt die Darstellung abschließend.

Auf dem Höhepunkt der Krise wurde im Oktober 2015 das Asylpaket I per Schnellverfahren verabschiedet. Dieses stellt die weitreichendste Verschärfung des Asylrechts und die größte Asylrechtsnovelle seit 1993 dar. Das Hauptziel war eine Beschleunigung der Asylverfahren und die Vermeidung von Fehlanreizen für Menschen ohne Bleibeperspektive. Zur Umsetzung weiterer, notwendiger Maßnahmen kam es dann sechs Monate später mit dem Asylpaket II, das die Errichtung besonderer Ankunftszentren vorsah, in denen sämtliche Schritte des Asylverfahrens, von der Registrierung bis zum endgültigen Bescheid bzw. bis hin zur Abschiebung, gebündelt werden. Im März 2016 einigten sich dann die EU und die Türkei auf ein Abkommen zur Rücknahme von Flüchtlingen durch die Türkei, wodurch die Asyl- und Flüchtlingskrise eine deutliche Entspannung der Lage erfuhr. Das Abkommen regelt, dass alle Migranten, die seit dem 20. März 2016 illegal über die Türkei nach Griechenland gelangen, von der Türkei wieder zurückgenommen werden. Im Mai 2016 wurde von der Regierungskoalition dann das Integrationsgesetz beschlossen. Dieses regelt für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive den schnelleren Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen im Bereich des Asylrechts korrespondieren mit einer Vielzahl von Regelungen im Bereich der Sicherheitspolitik, wie dem Anti-Terror-Pakt, der den Informationsaustausch zwischen innerdeutschen und befreundeten ausländischen Sicherheitsbehörden verbessert. Die Änderung des Luftsicherheitsgesetzes, der Schutz von Vollstreckungsbeamten oder auch der Ausbau der Videoüberwachung runden diese Maßnahmen ab. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist auch der Vorstoß von Bundesinnenminister de Maizière zu einer Diskussion über die Neuordnung der föderalen Sicherheitsstruktur.

Der Ton der Debatte der letzten gut anderthalb Jahre war oft böse, zum Teil sogar hysterisch. Für den Autor ist klar: Wir müssen unsere Politik erklären. Wir werden es aber auch nicht jedem recht machen können! Nicht jeder Anschlag steht in Verbindung mit Flüchtlingen. Die Gesellschaft insgesamt hat sich verändert und das nicht immer nur positiv. So gab es unzählige Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und auch das Wiedererstarken der schon totgeglaubten AfD hängt mit der geänderten Situation zusammen. Die Politiker erleben Pöbeleien und Drohungen gegen ihre Person. Insgesamt ist eine Verrohung des gesellschaftlichen Klimas in allen Bereichen zu beobachten. Die Situation vor Ort hat sich seit dem glücklicherweise beruhigt. Aber es steht zu



befürchten, dass diese Verrohung in der Gesellschaft, auch der Sprache, dauerhaft höher als auf Vor-Krisen-Niveau bleiben wird. Der Autor setzt daher seine ganze Hoffnung in die Jugend, die zum allergrößten Teil voll und ganz in unserer Demokratie angekommen ist.

Über den Autor dieses Beitrags

Carsten Körber, geboren in 1979 in Zwickau, ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Er ist Mitglied im Haushaltsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

An der Technischen Universität Chemnitz hat er einen Master in Politikwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre erworben. 2002-2012 war er Mitarbeiter und Büroleiter eines sächsischen Bundestagsabgeordneten. Im Jahr 2012 wurde er Leiter des Büros für Wirtschaftsförderung der Stadt Zwickau. Seitdem wirkt er auch als selbstständiger Wirtschafts- und Unternehmensberater.

Carsten Körber ist seit 2002 Mitglied in der CDU, seit 2005 Vorsitzender der CDU Mülsen, seit 2012 Erster Stellvertretender Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes. 2009-2015 war er Mitglied des Gemeinderats und Stellvertretender Bürgermeister (bis 2012) der Gemeinde Mülsen.



Carsten Körber MdB

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre, an diesem Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung teilzunehmen. Ich danke für diese Einladung! Ich habe mich über diese sehr gefreut.

Das Thema des heutigen Vormittags lautet “ Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung – aktuelle sicherheitspolitische Fragen”. Nach einer kurzen, den Sachverhalt umreißenen Einleitung werde ich mit den Gesetzesmaßnahmen im Bereich Asyl und Flüchtlinge in das Thema einsteigen und Ihnen einen Überblick geben über die Gesetzesmaßnahmen, die im Zuge der Asyl- und Flüchtlingskrise seit Herbst 2015 beschlossen wurden. Im Anschluss komme ich dann auf die damit einhergehenden Aspekte im Bereich der Sicherheitspolitik zu sprechen, bevor ich Ihnen zum Abschluss ein persönliches Fazit geben möchte.

I. Einleitung

Das Thema des heutigen Vormittags ist, wie erwähnt, die aktuellen, sicherheitspolitischen Fragen in Bezug auf die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Gestern haben wir gemeinsam bereits über Sicherheitspolitik und Terrorismus diskutiert und dieser Beitrag fügt sich in der Reihenfolge logisch ein.

Der Vortrag soll Ihnen einen kurzen, aber prägnanten Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Asyl- und Sicherheitspolitik geben. Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Implikationen und Erfordernissen zu begegnen, die sich seit dem Herbst 2015 aus der Asyl- und Flüchtlingskrise ergeben haben. Dazu möchte ich noch darauf hinweisen, dass meine Rede kein Grundsatzreferat über das Richtig oder Falsch der Flüchtlingspolitik ist. Ich werde mich lediglich auf die konkret ergriffenen Maßnahmen im Bereich Asyl und innere Sicherheit beziehen. Seit dem Herbst 2015 wurden äußerst viele Maßnahmen und Gesetze verabschiedet, dass es leicht möglich ist, hier die Übersicht zu verlieren. Somit erhebt mein Vortrag keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Als einziger hier anwesender Abgeordneter geht es mir insbesondere darum, Ihnen hier und heute einen vertieften inneren, wenn auch subjektiven Einblick in das Agieren der Politik zu geben.

Bevor ich zu den wesentlichen Inhalten meines Vortrags komme, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Der Staat und die Zivilgesellschaft waren 2015, während der Flüchtlingskrise, auf das Härteste gefordert. Wir haben eine absolute Ausnahmesituation und einen Riesendruck auf unsere Systeme erlebt. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Standardlösungen und die Regierung hat viel improvisiert. So wurden Turnhallen kurzerhand in Unterkünfte verwandelt und über Nacht Zeltstädte aufgebaut.

Manches ist dabei mal gerade eben so gut gegangen, aber nicht alles hat immer funktioniert, wie es sollte. Die Registrierung von Flüchtlingen oder die Bearbeitung von Asylanträgen sind Beispiele dafür. Dennoch hat die Regierung dabei permanent gelernt und in kürzester Zeit wurde vieles verbessert und viel erreicht.

Zurzeit erleben wir auf der Welt die größte Migrationsbewegung seit dem 2. Weltkrieg. Insgesamt sind aktuell 60 Millionen Menschen auf der Flucht weltweit. Zwei Drittel davon sind Binnenflüchtlinge.



Im Sommer 2015 ist der Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge drastisch gestiegen. In 2015 sind insgesamt 890.000 Flüchtlinge auf Suche nach Asyl nach Deutschland gekommen. Das Gros der Menschen kam in den letzten vier Monaten. In 2016 waren es dann 280.000 Personen. Das war ein enormer Rückgang gegenüber dem Vorjahr und ein klarer Beweis, dass wir mit unseren Maßnahmen auf dem richtigen Wege sind.

Seit eineinhalb Jahren bestimmen die Zuwanderung, Asyl, Migration und Flüchtlinge maßgeblich das politische Tagesgeschäft – und damit einhergehend die innere Sicherheit. Es gibt keine Handlungsfelder von Politik und Gesellschaft, die nicht betroffen wurden. Somit war die Bewältigung der Flüchtlingssituation eine gewaltige Aufgabe, besonders in den Bereichen Asylrecht und Innere Sicherheit, wo Enormes geleistet wurde.

Die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung hat stets zwei essentielle, einander bedingende Seiten. Diejenigen, die schutzbedürftig sind, diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, sollen integriert werden. Diejenigen aber, deren Asylantrag abgelehnt wird, die keinen Schutzstatus bekommen, sollen und müssen unser Land wieder verlassen. Beide Seiten gehören zusammen und bedingen einander.

II. Gesetzesmaßnahmen im Bereich Asyl und Flüchtlinge

Seit Herbst 2015 hat sich die Situation für Flüchtlinge in mehrfacher Hinsicht verändert. Auf dem Höhepunkt der Krise im Oktober 2015 wurde das Asylpaket I per Schnellverfahren verabschiedet. Das Gesetzespaket bedeutete eine weitreichende Verschärfung des Asylrechts und die größte Asylrechtsnovelle seit 1993, nach dem sog. „Asylkompromiss“ während des Jugoslawienkrieges, der am 26. Mai 1993 durch den Bundestag beschlossen wurde.

Das Asylpaket I

Das Hauptziel des Asylpakets I war eine Beschleunigung der Asylverfahren und die Vermeidung von Fehlanreizen für Menschen ohne Bleibeperspektive. Das Votum im Bundestag lautete 475 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 56 Enthaltungen, was u.a. heißt, dass auch einige Oppositionsvertreter, diese zählen im Bundestag 127 Köpfe, diesem zugestimmt haben.

Laut dem Gesetz müssten Asylbewerber bis zu sechs Monate, zuvor waren es längstenfalls drei Monate, in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Anstatt Bargeld werden ihnen nur noch Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Allerdings hatten einige Bundesländer Probleme bei der Umsetzung und sind von dieser Regel abgewichen. Dort gibt es weiterhin Bargeld statt Sachleistungen. Mit dem Asylpaket I wurden die Westbalkanländer Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Das heißt, es gibt dort keine systematische, staatliche Verfolgung, die ein Asyl begründen könnte. Wer aus einem sicheren Herkunftsland stammt, hat im Grunde kaum Chancen auf Asyl. Zudem müssen Asylbewerber bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben und dürfen nicht arbeiten. Sie können von dort auch schneller in die Heimat zurückgeschickt werden.

Dadurch ergaben sich stark sinkende Zahlen der Bewerbungen vom Westbalkan. Im Oktober 2015 stammten 40 Prozent der Asylbewerber vom Westbalkan. Im November wurde das Asylpaket I verabschiedet. Im Dezember sank der Anteil der Asylbewerber vom Westbalkan auf neun Prozent und im Januar 2016 auf vier Prozent. Darüber hinaus lag die Anerkennungsquote als (Wirtschafts-)Flüchtling unter 0,1 Prozent. Im Gegenzug erhalten Flüchtlinge aus Syrien oder dem Irak, also solche mit guter Bleibeperspektive, schon im Asylverfahren Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF. Mit dem Asyl-



paket haben wir politische Handlungsfähigkeit bewiesen. Wir haben die Probleme erkannt und vernünftige Lösungen gefunden. Die Umsetzung in der Praxis war aber teilweise schwierig.

Das Asylpaket II

Zur Umsetzung weiterer notwendiger Maßnahmen kam es dann sechs Monaten später zu einem weiteren Maßnahmenpaket. Mit dem Asylpaket II traten im März 2016 weitere Verschärfungen in Kraft. Es wurde im Bundestag mit 429 Ja- gegen 147 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen verabschiedet. Die Nein-Stimmen kamen aus den Reihen der Opposition und von 30 Abgeordneten der SPD.

Das Gesetz sieht die Errichtung besonderer Ankunftscentren, beispielsweise in Bamberg und Manching, vor. Dort sollen sämtliche Schritte des Asylverfahrens gebündelt werden, von der Registrierung bis zum endgültigen Bescheid bzw. bis hin zur Abschiebung. Die Anträge bestimmter Gruppen werden im Schnellverfahren möglich, und zwar von den Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten und von Bewerbern, die die Behörden offensichtlich über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben.

Die Residenzpflicht wurde auch verschärft: Asylbewerber müssten bis zum Abschluss des Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen und dürften den zugewiesenen Bezirk nicht verlassen. Sonst droht eine Kürzung der Leistungen. So soll die Ghettobildung in Großstädten und wie auch eine mehrfache Leistungsererschleichung ausgeschlossen werden.

Für Asylbewerber mit "subsidiärem Schutzstatus" wurde zunächst für zwei Jahre Familiennachzug ausgesetzt. Laut BAMF sind im März 2017 rund 180.000 Menschen von dieser Aussetzung des Familiennachzugs betroffen, darunter 137.000 Syrer. In der Diskussion gab es auch den Vorschlag des Bundestagsvizepräsidenten Johannes Singhammer, CSU, den Nachzug nach Ablauf der Zweijahresfrist über den März 2018 hinaus auszusetzen. In der gesamten SPD-Bundestagsfraktion war allein ihr Fraktionsvorsitzender Oppermann für diesen Vorschlag.

Das Problem des Familiennachzugs

Die Aussetzung des Familiennachzugs endet für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz nach dem 17. März 2018, sie dürfen dann ihre Familien nachholen. Laut BAMF ist mit einem potentiellen Nachzug von 360.000 Menschen zu rechnen, darunter voraussichtlich 80 Prozent Frauen und Minderjährige. Diese sind einerseits kaum in den Arbeitsmarkt zu integrieren, andererseits brauchen sie vermehrt Betreuung. Das wiederum bringt neue Probleme und Herausforderungen. Die Sozialkassen zum Beispiel werden belastet und es fehlen Kindergartenplätze usw. Der politische Wille der Regierung ist diese Linie aufrechtzuerhalten. So bearbeitet das BAMF bis auf Weiteres keine Anträge auf Familiennachzug. Ändert sich das, könnten die Zahlen ab März 2018 deutlich steigen. In Sachsen gab es in der Vergangenheit schon Fälle mit einem Nachzug von 15 bis 20 Personen. Bei Vielehen etwa dürfen die Zweitfrauen auch mit nach Deutschland kommen, wenn sie mit dem Mann gemeinsame Kinder haben.

Mit dem Asylpaket II sind noch weitere Maßnahmen einhergegangen. Abschiebungen wurden erleichtert, selbst im Falle einer Krankheit. Als Abschiebungshindernis gelten künftig nur lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen. Abschiebungen werden zudem nicht mehr vorab angekündigt, damit Ausreisepflichtige nicht mehr untertauchen können, um sich der Abschiebung zu entziehen. Um eine Abschiebung auszusetzen, sind nur noch Atteste vom Amtsarzt zulässig. Vorher hatten normal niedergelassene Ärzte Atteste teilweise auf Vorrat geschrieben.



Gemeinsam mit dem Asylpaket II trat infolge der Kölner Silvesterübergriffe das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern in Kraft. Das Gesetz betrifft auch straffällige Asylbewerber, die nun schneller von der Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen werden können. Abschiebungen werden schon ab einer Mindeststrafe von einem Jahr durchgeführt, selbst im Falle der Bewährung. Es gibt ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bei Straftaten gegen Leib und Leben, Sexualverbrechen, bei Diebstahl und Eigentumsdelikte, insbesondere wenn diese Delikte unter Einsatz oder Androhung von Gewalt verübt werden.

Die grüne Blockade im Bundesrat

Im Februar 2016 hatte dann die Große Koalition beschlossen, auch die nordafrikanischen Staaten Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Die Entscheidung wurde aber Anfang März vom Bundesrat abgelehnt. Die Grünen, die in 11 von 16 Bundesländern mitregieren, haben im Bundesrat in dieser wichtigen Frage skandalöserweise eine Blockadehaltung eingenommen. Seit über einem Jahr weigern sie sich, diese drei Maghrebstaaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Sie begründen diese Haltung mit dem vorgeschobenen Argument, dass in diesen Ländern Nordafrikas Homosexuelle systematisch verfolgt werden.

Es ist meine feste Überzeugung, dass diese erläuterte Haltung allein wahltaktisch motiviert ist. Die Partei der Grünen versucht sich als einzige Verteidigerin der Menschenrechte darzustellen. Dafür, dass ich mit dieser Einschätzung richtig liege, gibt es für mich ein starkes Indiz: die in dieser Frage klar ablehnende Haltung grüner Praktiker, wie Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Kretschmer oder des Tübinger Oberbürgermeisters Palmer.

Der Erfolg, Flüchtlingsströme zu begrenzen, zu ordnen und zu steuern war unter anderem auch durch die Einstufung der Staaten des Westbalkans zu sicheren Herkunftsländern möglich. Das müssen die Grünen begreifen. Der Erfolg der Maßnahme zeigt, dass ein solches Vorgehen auch bei anderen Staaten, wie etwa in Nordafrika, notwendig ist.

Das Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz wurde ein bisschen später, und zwar im Mai, eingebracht. Mit ihm wurde die Mitwirkungspflicht bei der Identitätsfeststellung eingeführt. Nach diesem Gesetz wird der, der hier nicht mithilft, nachrangig behandelt. Mit dem Integrationsgesetz erhalten Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive schnelleren Zugang zu Integrationskursen und Arbeitsmarkt. Dennoch sind Leistungskürzungen bei der Verweigerung bestimmter Integrationsmaßnahmen ebenso möglich.

Mit dem Gesetz kam es außerdem zu einer Lockerung der Vorrangprüfung. Die Arbeitsagentur muss nicht mehr aufwendig prüfen, ob ein Job auch mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem EU-Bürger zu besetzen ist. Ferner wird der Erhalt einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis an Integrationsleistungen geknüpft. Die Erteilung findet in Zukunft grundsätzlich erst nach fünf anstatt nach drei Jahren statt. Voraussetzung sind ausreichende, deutsche Sprachkenntnisse und die Befähigung, weitgehend eigenständig für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.

Die Wohnsitzzuweisung für Flüchtlinge wurde zunächst in Bayern als erstem Bundesland im September 2016 umgesetzt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen folgten und haben sie am 1. Dezember eingeführt. Die linksregierten Länder wie Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen wollten die Wohnsitzzuweisung in Ermangelung des notwendigen politischen Willens zumindest vorerst nicht umsetzen. Das Ziel



dieser Einschränkung der Freizügigkeit von anerkannten Schutzberechtigten ist allerdings von enormer Wichtigkeit: die Vermeidung sozialer Brennpunkte.

Die Kritik aus den Ländern unterschied sich, wie so oft, bedingt durch die jeweiligen Regierungskoalitionen. Im Bundestag wurde das Integrationsgesetz von der linken Opposition scharf kritisiert. Danach stehe das Gesetz für Ausgrenzung statt notwendiger Integration. Besonders umstritten war dabei die befristete Wohnsitzzuweisung auch für anerkannte Flüchtlinge.

Das EU-Türkei-Abkommen

Im März 2016 kam es zwischen der EU und der Türkei zur Einigung auf ein Abkommen zur Rücknahme von Flüchtlingen. Der Großteil der Flüchtlinge war bis dato bei der Flucht relativ ungehindert über die Türkei nach Europa gelangt. Das Abkommen sollte somit die Zahl von Flüchtlingen deutlich reduzieren und vor allem auch das organisierte Schleusertum bekämpfen.

Nach diesem Abkommen sollen alle Migranten, die seit dem 20. März 2016 über die Türkei irregulär nach Griechenland gelangt waren, wieder zurück in die Türkei geschickt werden. Die einzige Ausnahme waren die Flüchtlinge, denen auch in der Türkei Verfolgung und Repression drohen. Eine andere Neuheit des EU-Türkei-Abkommens war der sogenannte 1:1-Mechanismus, nach dem für jeden in die Türkei zurückgebrachten Syrer die EU einen anderen Syrer aufnimmt. Die Migranten, die vorher nicht versucht haben, illegal nach Europa zu kommen, werden dabei bevorzugt. Die Obergrenze liegt bei 72.000 Flüchtlingen. Die Türkei soll zudem neue Flüchtlingsrouten in die EU unterbinden und Schleuser auf türkischem Territorium gezielt bekämpfen. Diese Maßnahmen haben zwischenzeitlich gut funktioniert, bis die Türkei jedoch Ende März ihre Marineeinheiten aus der Ägäis abgezogen hat.

Im Gegenzug hat die EU ursprünglich zugesagt, die Auszahlung der für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zugesagten Finanzhilfen von 3 Milliarden Euro zu beschleunigen und noch weitere drei Milliarden Euro in Aussicht zu stellen. Bis Januar 2016 wurden 2,2 Milliarden Euro gezahlt. Zudem wurde die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsbürger in Aussicht gestellt. Die Verhandlungen, dass Touristen oder Geschäftsleute aus der Türkei sich für 90 Tage ohne Visum im Schengenraum aufhalten dürfen, wurden bereits im Dezember 2013 begonnen, wurden dann aber, nicht zuletzt durch die Ereignisse in der Türkei, immer weiter verzögert.

Das Türkei-Abkommen war eine notwendige Maßnahme, aber leider war sie nicht ganz perfekt. Der ausgehandelte 1:1-Mechanismus wurde von Anfang an infrage gestellt. Es gab Berichte, dass die Türkei vor allem Flüchtlinge mit geringer Bildung und Kranke nach Europa schickt, Akademiker aber nicht nach Europa ausreisen dürfen. Aus türkischer Sicht erfüllt die EU auf der anderen Seite ihre politischen Zusagen nicht. Die Entscheidung über die Visafreiheit wurde weiter verschoben. Der Grund dafür war, dass Erdoğan Anti-Terror-Gesetze nicht nach europäischen Standards ändern will und dass die Verfolgung und Festnahme politischer Gegner zunehmend stattfindet. Im Übrigen gab es von türkischer Seite wiederholte Drohungen, das Abkommen platzen zu lassen.

Im Dezember 2016, unter dem Eindruck der Repressalien, die auf den Putschversuch in der Türkei im vergangenen Sommer gefolgt waren, hat die EU die Beitrittsgespräche komplett auf Eis gelegt. Größter Knackpunkt dabei war der Wegfall der Visumpflicht. Der visafreie Zugang sollte ursprünglich bis Ende Juni 2016 kommen. Voraussetzung dafür war, dass die Türkei 72 Anforderungen der EU erfüllt, wie beispielsweise Fragen der Dokumentensicherheit, des Migrationsmanagements oder der Grund- und Menschenrechte.



Besonders umstritten war die Verabschiedung der Anti-Terror-Gesetze durch Erdoğan, die auch heute noch genutzt werden, um gegen Journalisten und vermeintliche Oppositionelle vorzugehen. In keinem Land der Welt sind momentan mehr Journalisten in Haft als in der Türkei.

Trotz dieser mehr als beunruhigenden Entwicklung können wir auf das EU-Türkei-Abkommen nicht verzichten. Durch dieses haben wir eine massive Entspannung der Flüchtlingslage erfahren. Was wir brauchen, sind vergleichbare Abkommen auch mit anderen Staaten wie den Maghrebländern.

Kurz vor dem Referendum hat Erdoğan alle, die ihn kritisierten, als Nazis und Faschisten beschimpft. Die Minister seiner Regierungspartei AKP versuchten im Februar und März, mit uns und anderen EU-Staaten nicht abgesprochene Wahlkampfauftritte für die türkische Diaspora in Deutschland und Europa zu machen. Derzeit läuft das von Erdoğan angeschobene Verfassungsreferendum, mit dem er seine Macht ausbauen will. Die 1,4 Millionen Türken in Deutschland können noch bis zum 09. April abstimmen, in der Türkei selbst läuft die Frist bis zum 16. April. Erdoğan bringt mit seiner Politik Politiker in Deutschland und in der gesamten EU gegen sich auf. Die weitere Entwicklung der Situation und die Ergebnisse des Referendums bleiben ungewiss. Ich sehe die Ereignisse allerdings mit großer Sorge.

Der „Abschiebegipfel“ im Kanzleramt

Anfang Februar, genauer gesagt am 09. Februar 2017, fand der sogenannte Abschiebegipfel im Kanzleramt statt. Die dabei verabschiedeten Maßnahmen haben die Durchsetzung der Ausreisepflicht, auch unter Zwang, verbessert und beschleunigt. So führte die Regierung bereits mehrere Sammelabschiebungen, etwa nach Afghanistan, durch. In diesem Zusammenhang warnte Bundesinnenminister Thomas de Maizière Staaten wie Tunesien davor, ihre Bürger nicht zurückzunehmen. Wenn sie nicht ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen, werde die EU gegebenenfalls dortigen Politikern die Einreise in die EU erschweren oder etwa die jeweilige Entwicklungshilfe kürzen.

Ende 2016 waren in Deutschland 207.000 Menschen ausreisepflichtig, davon 99.000 abgelehnte Asylbewerber. Insgesamt gab es 2016 27.000 Abschiebungen und 54.000 freiwillige Ausreisen. Ausreisepflichtige dürfen bis zu 10 Tagen in Ausreisegewahrsam genommen werden. Die Ausreisepflichtigen dürfen sich der Abschiebung keinesfalls entziehen. Um eine bessere Überwachung von möglichen Gefährdern zu ermöglichen, dürfen Ausreisepflichtige, so ein weiteres Ergebnis des Abschiebegipfels, künftig mit einer elektronischen Fußfessel überwacht werden, wenn von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Als Gefährder werden im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit und Gefahrenabwehr Personen bezeichnet, bei denen kein konkreter Hinweis vorliegt, dass sie eine Straftat planen, aber bei denen „bestimmte Tatsachen die Annahme der Polizeibehörden rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung (...) iSd. § 100a StPO (Mord, Totschlag, gegen die öffentliche Ordnung etc.) begehen“ werden. Die Definition ist nicht gesetzlich verankert, stammt allerdings aus einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundeskriminalamtes mit den Landeskriminalämtern.

Weitere Erfolge des Abschiebegipfels: Da viele Asylsuchende ohne Ausweispapiere einreisen, ist ihre Identität oft nur schwer feststellbar. Künftig dürfen dazu Mobiltelefone und andere persönliche Datenträger ausgewertet werden. Das **Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht** wurde am 23. März zur 1. Lesung in den Bundestag eingebracht. Die 2./3. Lesung ist für den 27. April geplant. Die neue Regelung soll eine leichtere Abschiebehaft ermöglichen, vor allem dann, wenn von dem Ausreisepflichtigen eine erhebliche



Sicherheitsgefahr ausgeht. Eine solche Haft soll künftig auch dann zulässig sein, wenn es bis zur endgültigen Abschiebung noch mehr als drei Monate dauert.

Mit den neuen Maßnahmen folgt die Koalition den Vorschlägen unseres Bundesinnenministers Thomas de Maizière. Das beweist: Die CDU steht dafür, dass Regeln eingehalten und geltendes Recht durchgesetzt wird. Hier zeigt sich aber auch, dass eine angemessene Reaktion im Kampf gegen den Terrorismus niemals leicht zu finden ist. Derartige Entscheidungen brauchen stets eine exakte Abwägung im Hinblick auf die Gefährdung von Rechtsstaat und freiheitlich-demokratischer Grundordnung.

Das Problem der Abschiebestopps

Aber es bleibt nicht bei staatsrechtlicher Theorie. Ein ganz praktischer, aber gleichfalls problematischer Aspekt ist die unterschiedliche Abschiebepaxis in den einzelnen Bundesländern bzw. die Abschiebestopps in rot-grün regierten Ländern wie Berlin oder Nordrhein-Westfalen. Derartige Abschiebestopps sind aber bei zwingend vorzunehmenden Ausreisen letztlich gesetzeswidrig. Aber es gibt auch positive Beispiele. So erfolgen in Hessen unter einer schwarz-grünen Regierung 62 Prozent aller Ausreisen per Abschiebung. Im rot-grünen Rheinland-Pfalz hingegen sind es gerade einmal 12 Prozent. Genau in diesem Spannungsfeld von Föderalismus, Sicherheit und Terrorismus bewegen wir uns.

Ein vorläufiges Fazit

Das vorläufige Fazit unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik muss für mich heißen: Schutz all denen, die ihn benötigen. Wer keinen Anspruch auf Schutz hat, muss konsequent zurückgeführt werden. Im Moment bleiben in Deutschland noch viel zu viele abgelehnte Bewerber, da SPD, Grüne und die Linke in den von ihnen regierten Ländern Flüchtlinge zumeist nicht abschieben. Die Bundesregierung hat wichtige und erforderliche Maßnahmen beschlossen, die eine zügige und konsequente Durchsetzung geltenden Rechts sichern sollen. Dieser Erfolg setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von Reformen und Maßnahmen in vielen wichtigen Bereichen, so dass wir nun über ein pragmatisches, modernes, aber auch konsequentes Asylrecht verfügen.

III. Gesetzesmaßnahmen im Bereich Sicherheitspolitik

Die vorab von mir genannten aktuellen Änderungen im Bereich des Asylrechts wurden und werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Sicherheitspolitik ergänzt. Denn eines bleibt festzuhalten. Es gab im vergangenen Jahr in Deutschland mehrere feige Terroranschläge. Der Mordversuch an einem Bundespolizisten in Hannover, der Sprengstoffanschlag auf den Sikh-Tempel in Essen, der Axt-Anschlag auf chinesische Touristen in einem Regionalzug bei Würzburg, der Sprengstoffanschlag auf ein Musikfest im bayerischen Ansbach, vor allem aber der Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt. Dennoch können und dürfen wir uns glücklich schätzen, dass Deutschland nach wie vor zu den sichersten Ländern der Welt zählt.

Als Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages bin ich stolz, persönlich bei der Stärkung der inneren Sicherheit mitgeholfen zu haben. Für die Jahre 2017 bis 2020 hat der Haushaltsausschuss unseren klassischen Sicherheitsbehörden Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Bundespolizei rund 1,9 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln zugewiesen. Von 2015 bis 2020 werden wir 10.000 neue Stellen für Sicherheitsbehörden schaffen, davon unter anderem 7.500 Stellen für die Bundespolizei, 1.300 Stellen für das BKA und 300 Stellen für den Verfassungsschutz.



Gesetzesinitiativen seit dem Sommer 2016

Wir schaffen aber nicht nur neue Personalstellen. Seit dem Sommer 2016 wurden im Sicherheitsbereich mehrere Gesetzesinitiativen beschlossen, wie das sogenannte **Anti-Terror-Paket** im letzten Juni. Es dient der Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Sicherheitsbehörden von Bund, Ländern und unseren ausländischen Partnern. Ein Beispiel dafür wäre beispielsweise der Datenaustausch des Verfassungsschutzes mit ausländischen Partnerdiensten zur gemeinsamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Letzten Endes haben wir sämtliche Sicherheitsbehörden ertüchtigt und gestärkt. So ist der befristete Einsatz von verdeckten Ermittlern bereits zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung möglich. Gleichzeitig haben wir den Sicherheitsbehörden die Berechtigung zur automatisierten Suche in Bestandsdaten von Telekommunikationsanbietern eingeräumt. Aber auch das Strafrecht wurde verschärft. So wurde die Strafbarkeit bei Zuwiderhandlungen gegen Vereinsverbote ausgeweitet. Jede Form der Unterstützung einer Weiterbetätigung kann nun bestraft werden, nicht nur wie bisher die Förderung des organisatorischen Zusammenhalts. Darüber hinaus ist den Behörden jetzt eine Identitätsfeststellung bei PrePaid-Diensten möglich. Die Identitätsüberprüfung des Käufers erfolgt neuerdings bereits vor der Freischaltung von PrePaid-Karten. Neu ist auch, dass ein Verstoß hiergegen durch Telekommunikationsanbieter als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Nach dem Anti-Terror-Paket wurde im Dezember 2016 die **Änderung des Luftsicherheitsgesetzes** beschlossen. Dies sieht eine verbesserte Sicherheit des zivilen Luftverkehrs vor. Das Bundesministerium für Inneres kann unter anderem bei bestimmten Gefahren ein Flug- oder Frachtbeförderungsverbot verhängen.

Zur **Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften** wurde im Februar 2017 ein neuer Artikel § 114 in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Dahinter steht der Gedanke, dass Menschen, die für unsere Sicherheit eintreten, besser geschützt werden. Wir haben daher eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis 5 Jahren für den tätlichen Angriff auf Amtsträger, wie Polizisten, Feuerwehrleute, Soldaten, Sanitäter, bei einer Diensthandlung eingeführt. Dies galt bislang nur bei Vollstreckungen wie Festnahmen. Am 10. März hat der Bundesrat dem entsprechenden Gesetzentwurf zugestimmt. Selbst das rot-rot regierte Brandenburg hat sich hier nicht verweigert.

Später im März wurde das **Videoüberwachungsverbesserungsgesetz** beschlossen, das den Einsatz von Body-Cams für die Bundespolizei ermöglicht. Da Polizeibeamte im Dienst zunehmend Opfer von Gewaltdelikten werden, ist eine flächendeckende Einführung von mobilen Kameras zum Schutz, aber auch zur effektiveren Strafverfolgung notwendig. Weiter bekommt die Bundespolizei im Rahmen einer effektiveren Grenzfahndung die Befugnis, PKW-Kennzeichen mit automatischen Kennzeichenlesegeräten auszulesen. Parallel soll auch die Videoüberwachung in privaten Räumen mit Publikumsverkehr, wie Einkaufspassagen, als Reaktion auf Amoklauf in München weiter gestärkt werden.

Auch haben wir eine **verbesserte Zusammenarbeit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität mit Nachbarstaaten** wie Polen und Tschechien bei Polizei- und Zollbehörden erreicht. Weitere Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich wurden mit Albanien, Georgien und Serbien verhandelt.

Aktuell sind Abschiebungen von straffälligen Flüchtlingen bei ungeklärter Nationalität nicht möglich. Auch das soll sich ändern. Innenminister Thomas de Maizière verhandelt deshalb weiter mit Ländern wie z.B. Tunesien, um Fälle wie den des Berliner Terroristen Amri in Zukunft zu vermeiden.



Der Vorstoß des Bundesinnenministers: Die Neuordnung der föderalen Sicherheitsstruktur

Mit der Aussage, dass der Föderalismus des Grundgesetzes für friedliche Zeiten gemacht ist, machte der Bundesinnenminister im Februar 2017 einen beachtenswerten Vorstoß zur notwendigen Diskussion für eine mögliche Neuordnung der föderalen Sicherheitsstruktur. Er stellte zu Recht fest, dass der bundesrepublikanische Föderalismus über die Jahrzehnte seines Bestehens in die Jahre gekommen sei. Die Lücken des Föderalismus wären in der aktuellen Krise deutlich zutage getreten und würden somit einige Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten erfordern.

De Maizières Hauptgedanke ist, dass der Föderalismus unser Staatswesen grundsätzlich stärke und auch die erforderliche Nähe für regionale Angelegenheiten schaffe, dass aber die Sicherheit des Staates insgesamt auf Bundesebene am besten aufgehoben ist. Ein zentrales operatives Krisenmanagement im Zuständigkeitsbereich des Bundes sei am ehesten in der Lage, nationale Krisenlagen, wie Terroranschläge oder Naturkatastrophen zu beherrschen. Eine Bündelung entsprechender Kompetenzen, wie der Anti-Terror-Bekämpfung beim Bund, sei zweckmäßig. So solle etwa der Verfassungsschutz im Bund gebündelt und die Verfassungsschutzämter der Länder aufgelöst werden.

Er schlug zudem erweiterte Kompetenzen für das BKA, Einführung der bundesweiten Schleierfahndung und den Ausbau der Bundespolizei zu einer echten Bundespolizei vor. Das würde bedeuten, die Befugnisse der Bundespolizei wären nicht auf die Grenzüberwachung, auf Flughäfen und Bahnhöfen begrenzt. Auch solle im Bedarfsfall die Bundeswehr im Inneren, wie z.B. beim bewaffneten Objektschutz, zum Einsatz kommen. Weiter plädierte de Maizières für die verstärkte vorurteilsfreie Nutzung moderner Technologien. Einrichtungen wie das Cyber-Abwehrzentrum und neue Verfahren wie die DNA-Analyse sollen weiterentwickelt und auch flächendeckend eingesetzt werden.

Der Bund benötige zudem eine ergänzende Vollzugszuständigkeit bei Aufenthaltsbeendigung. Das heißt, er soll in die Lage versetzt werden, abgelehnte Asylbewerber, die die öffentliche Sicherheit gefährden, in Abschiebehaft zu nehmen, Abschiebungen bei abgelehnten Asylbescheiden unmittelbar durchzuführen und dazu Bundesausreisezentren einzurichten. Auf der EU-Ebene soll als Teil eines wirksamen europäischen Mechanismus zur Kontrolle des Massenzustroms eine Erfassung aller Reisebewegungen über die EU-Außengrenze hinweg erfolgen.

Ich persönlich halte den Vorstoß de Maizières für einen gelungenen und wichtigen Beitrag zu der nötigen Debatte, wie wir unser föderalistisches System, insbesondere auch die Architektur unserer Sicherheitsbehörden, fit machen für die Zukunft. Damit diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auch in Zukunft unter sich ändernden Rahmenbedingungen zu erfüllen. Und es ist daher Aufgabe der Politik, die Reichweite, Befugnisse, Ausstattung usw. unserer Sicherheitsbehörden der geänderten Situation anzupassen. Und dafür braucht es diese Diskussion. Selbst die Linkspartei fällt plötzlich mit der Forderung auf, es sei endlich an der Zeit, den Bundesnachrichtendienst zu stärken. Diese Forderung habe man schließlich immer schon gehabt. Wie bitte, mag man sich da fragen und sich verwundert die Augen reiben...

In dieser Legislaturperiode sind keine gravierenden Änderungen mehr zu erwarten. Es ist aber notwendig, sich Gedanken für die Zukunft zu machen. Dabei ist es sehr wichtig, die Reaktion aller handelnden politischen Akteure, wie auch der Länder, zu berücksichtigen. So war der Aufschrei sämtlicher Landesinnenminister gewaltig. Insofern es sich um einen drohenden Macht- und Kompetenzverlust für sie handelt, ist ihr Widerstand



menschlich verständlich. Niemand gibt gerne Rechte und Befugnisse ab. Dieser Widerstand ist aber im Sinne des Gemeinwohls nicht zielführend.

IV. Resümee und Ausblick

Bei der Asyl- und Flüchtlingskrise handelt es sich ohne jeden Zweifel um die größte politische Herausforderung Deutschlands seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990. Diese Krise erfordert eine permanente Abwägung zwischen den notwendigen Sicherheitsbedürfnissen von Staat und Gesellschaft einerseits und dem Erhalt unserer offenen und freiheitlichen Grundordnung andererseits. Was wir also brauchen, und damit meine ich nicht nur die Politik, sondern uns alle, ist in dieser Hinsicht ein kluges, sensibles Vorgehen, das stets sämtliche Eventualitäten im Auge zu behalten versucht. Dass man es auch anders angehen kann, zeigt uns seit wenigen Wochen der neue US-Präsident Donald Trump. Seit seinem Amtsantritt beweist er aber auch eindrucksvoll, dass die Holzhammermethode in der Regel nicht den gewünschten Erfolg bringt, zumindest nicht auf Dauer.

Wir als Politiker müssen mit unserem Tun die Menschen in unserem Land, die Gesellschaft, mitnehmen. Denn Politik ist niemals ein Selbstzweck, und darf es auch nicht sein. In dieser wichtigen Erkenntnis liegt aber auch die gewaltige Herausforderung, den richtigen Weg zu finden.

Markenkern unserer Gesellschaft ist die Freiheit. Wenn wir uns als Gesellschaft einmauern, haben die Feinde der Freiheit gewonnen. Wenn wir nicht mehr in Konzerte, auf Weihnachtsmärkte oder auf Straßenfeste gehen, dann ist es vorbei mit unserer Art zu leben. Das ist etwas, was nicht passieren darf.

Der Ton der Debatte der letzten gut anderthalb Jahre war oft übel und bössartig, zum Teil sogar regelrecht hysterisch. Oft sind Ausdrücke wie „Staatsversagen“, „Unrechtsstaat“ und andere mehr zu vernehmen. Umgekehrt hört man, etwa wenn es um die neuen Asylgesetze geht, Äußerungen wie „Abschottungspolitik“, „zynische Deals“ und dergleichen. Klar ist für mich: Wir müssen unsere Politik erklären. Wir werden es aber auch nicht jedem recht machen können!

Ich stelle aber fest, dass der Ton der Situation und der Art und Weise, wie wir als Regierung vorgegangen sind, nicht gerecht wird. Der Regierung nicht, dem Staat als Ganzem nicht und auch nicht uns als Gesellschaft. Wir müssen feststellen, dass die Ereignisse seit dem Sommer 2015 die Stimmung in unserem Land und die politische Landschaft als solche binnen kürzester Zeit grundlegend verändert haben.

Dabei mache ich zwei Aspekte aus, die ich für erwähnenswert halte, und zwar die Bildung nötiger politischer Mehrheiten für bislang undenkbar Maßnahmen, und das massive Crescendo der Nörgler und gefühlten Verlierer. Über Jahrzehnte gab es weder die Stimmung im Lande noch waren die erforderlichen politischen Mehrheiten vorhanden, um die erforderlichen Entscheidungen zur Beseitigung offenkundig vorhandener Defizite in der deutschen Sicherheitspolitik nach innen und nach außen zu treffen. Wir aber haben genau das in den letzten Monaten getan.

Warum war das plötzlich möglich? Weil die Stimmung sich geändert hat. Die Notwendigkeit einer Veränderung ist mittlerweile auf nahezu gesamter gesellschaftlicher Breite anerkannt. Die neu eingetretene Situation stellt für die Union eine große Chance dar, ihre Ziele durchzusetzen. So bin ich persönlich beispielsweise ein entschiedener Verfechter eines Zuwanderungsgesetzes mit einer positiven Definition von Einwanderung, wie es sie z.B. schon lange in Australien oder Kanada gibt.



Es ist mir auch wichtig zu betonen, dass nicht jeder Anschlag und nicht jedes Sicherheitsrisiko der letzten gut anderthalb Jahre mit Flüchtlingen zu tun hat. Es gibt auch so bei uns genügend Verrückte und Idioten, die sich durch ein verändertes gesellschaftliches Klima animiert fühlen. Die Gesellschaft insgesamt hat sich verändert und wir als Deutsche haben uns – nicht immer nur positiv – verändert. Jeder meiner Kollegen aus dem Bundestag, den ich kenne, hat hunderte, wenn nicht gar tausende Hassmails bekommen. Es gibt unzählige Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte zu erwähnen, wie etwa in Sachsen in Freital und Heidenau. Das Wiedererstarken der schon totgeglaubten AfD, das wir heutzutage sehen können. Wir erleben Pöbeleien und Drohungen gegen Politiker und insgesamt eine Verrohung des gesellschaftlichen Klimas in allen Bereichen. Das sind nur einige Beispiele.

Ich sage das auch aus meiner eigenen Erfahrung. In Zwickau haben wir einen AfD-Direktkandidaten mit Verbindung zu den Rechtsterroristen der NSU, die sich in Zwickau versteckten. Es gibt in Zwickau eine Gruppe, die Stadt- und Gemeinderatssitzungen stört, dort rumpöbelt und entsprechende Videos bei YouTube einstellt. Die Bürgermeisterin wird attackiert, ihr Haus mit Farbe beschmiert und die Polizei ist überfordert.

Aber mein Gefühl sagt mir, dass das erste Halbjahr 2016 der Höhepunkt all dessen war. Die Situation vor Ort hat sich seitdem glücklicherweise beruhigt. Aber ich befürchte auch, dass diese Verrohung in der Gesellschaft, auch der Sprache, dauerhaft höher als auf Vor-Krisen-Niveau bleiben wird. Meine eigenen Erklärungsversuche gehen in die Richtung, dass dieses Erstarken derartiger Kräfte schwerpunktmäßig in Ostdeutschland auf die unterschiedlichen Ost-West-Erfahrungen zurückzuführen ist. So neigt der Mensch dazu, die Vergangenheit zu verklären und Negatives deutlich schneller zu vergessen als Positives. Noch heute sieht sich manch einer bei uns im Osten als vermeintlicher Wendeverlierer und die Generation 40 bis 70, die sich noch komplett in der DDR sozialisierte, hat auch weniger Erfahrung mit der Demokratie als die heutige Nachwendegeneration. Daher setze ich meine ganze Hoffnung auf die Jugend, die zum allergrößten Teil voll und ganz in unserer Demokratie angekommen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf eine spannende Diskussion mit Ihnen!

Vielen Dank!

Anmerkung: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Der Vortrag fand anlässlich des Seminars „Aktuelle Sicherheitsfragen für Deutschland und Europa“ der Konrad-Adenauer-Stiftung am 11. April 2017 in der Villa La Collina in Cadenabbia, Italien, statt.